Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 22 (1962-1963)

Heft: 5

Artikel: Natur- und Heimatschutz

Autor: Wyss, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-356140

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Natur- und Heimatschutz*

von Dr. A. Wyß, kantonaler Denkmalpfleger

Vorwort

Natur- und Heimatschutz sollen in zwei Heften vorgestellt werden, einmal weniger als Beschreibung der ideellen Grundlagen, sondern mehr als praktischer Wegweiser.

Der Rahmen ist weitgesteckt, und doch nicht weit genug, um alles das zu erfassen, was die Pflege und Erhaltung der hergebrachten Kultur betrifft. Musik, Sprache und Brauchtum fehlen. Denn es geht uns hier um die Pflege der sicht- und greifbaren Denkmäler der Natur und Kultur, die, wenn sie einmal zerstört und verändert sind, nicht mehr reproduzierend wieder geschaffen werden können: die Natur mit Tieren und Pflanzen, die typischen Artenvorkommen und Lebensgemeinschaften, die Urlandschaft und die Kulturlandschaft, die Siedlungsformen, die Bauten, Burgen, Kirchen, Kapellen, Herren-, Bürger- und Bauernhäuser mit ihrem Zubehör und ihrer Ausstattung, Kunstobjekte und Gerätschaften — und was aus lang vergangener Zeit von diesem allem unter dem Boden liegen mag.

Dem Natur- und Heimatschutz geht es längst nicht mehr nur um den absoluten Schutz. Erhalten und Pflegen, dies steht im Vordergrund unserer Bemühungen. Und so, wie der Kranke von einem ausgebildeten Arzt beraten werden muß, so verlangt die Pflege von Natur- und Kulturgütern Spezialkenntnisse. Was muß erhalten werden, wie ist seine Bedeutung, welche Mittel müssen angewandt werden, das sind die Fragen, die nur der Fachmann nach bestem Gewissen beantworten kann. Daher werden hier keine Rezepte für jedermann aufgestellt. Der Sinn dieses Heftes ist es vielmehr, daß einige der wesentlichsten Gesichtspunkte des Natur- und Heimatschutzes bekannt werden, damit das Schlimmste verhütet werden kann.

Es soll auch ein Aufruf an die Lehrerschaft, an die Behörden, Verantwortlichen und Interessierten sein, die Augen offen zu halten und an der großen Aufgabe — der Erhaltung des Charakters unserer Heimat, der Güter der Natur und der Kultur — mitzuarbeiten.

* Anmerkung: Der Naturschutz wird im Januarheft 1964 behandelt.

Warum Natur- und Heimatschutz?

Man möchte gleich antworten: Weil es uns ein Bedürfnis ist. Mit dem Innersten des Herzens hangen wir am Wesen und Aussehen unserer Heimat, solange wir uns als Schweizer, Bündner, Davoser, Engadiner, Misoxer oder Rheintaler fühlen. Wir sind an diesem oder jenem Ort aufgewachsen, der uns den Rahmen zu unserer kleinen Kinderwelt abgab. An ihm lernten wir sehen und in ihm bildete sich unser Verstand. Der Charakter unseres Dorfes mit den Bauernhäusern, Ställen und Dorfbrunnen, die winkligen Gassen unserer Stadt, die alte Kirche mit dem Friedhof, das Rathaus oder ein behäbiges Herrenhaus, die Leute und ihr Gewerbe, vielleicht eine zerfallende Ruine oben am Berg und der Bach im Tal, die Wälder und Weiden, Tiere und Pflanzen, sie gaben uns die ersten Begriffe von der Wirklichkeit. Und wie wir in unserem Denken alles neue vom Bekannten her prüfen, so haben wir die Fremde, wenn wir ihr begegnet sind, zunächst an unserer engeren Heimat gemessen. Selbst wenn wir uns mit unserer Umgebung nicht aktiv auseinander gesetzt und in den Tag hinein gelebt haben, so prägten sich die Bilder aus unserm Dorf in unsere Seele ein und markierten die Jugendjahre, die so wesentlich für unseren späteren Weg sind. Man darf es wiedereinmal sagen: Die Heimat formt unseren Charakter.

Dies ist schon Grund genug, daß wir mit aller Sorgfalt diese Heimat pflegen, wenn wir nicht in ein Weltbürgertum ohne Wurzeln abgleiten und unsere schweizerische Eigenart und Vielfältigkeit verleugnen wollen. Ein Grund auch, um in den Schulen unserer Jugend diese Heimat nahe zu bringen.

Allein, auch den Erwachsenen bedeuten diese Dinge viel. Die Menschen sind glücklicherweise mit Empfindsamkeit ausgestattet, die das Leben bereichert. Was vermag die glücklichen Regungen zu ersetzen, die uns in Natur und Kunst ergreifen? Wie prachtvoll sind unsere Berge und Täler, die brausenden und stillen Gewässer, die Wälder, wie zart gebildet die einzelne Pflanze, wie geheimnisvoll das Tierreich. Wie edel und charaktervoll können die Werke sein, welche unsere Ahnen in Bauwerken, Bildern und Skulpturen, in Möbeln, Gold- und Silberwerken, Stoffen und Geräten des täglichen Gebrauches schufen. Selbst wenn uns manchmal der Sinn dieser Gegenstände nicht mehr bekannt ist, mögen uns ihre Formen zu gefallen.
Aber über diese sentimentalen Beziehungen hinaus erkennen wir in den überlieferten Werken die Wurzeln dessen, was wir sind. Wir kommen nicht aus dem Nichts; eine lange Geschichte steht hinter uns, in der vieles sich wandelte und manches verloren ging. Was uns geblieben ist, erheischt unsere Achtung und führt uns unsere Vergangenheit vor Augen. Was dies bedeutet, mag jeder erkennen, der unsere heutige Situation zu verstehen sucht: alles ist gegenwärtig im Umbruch begriffen. Noch vermögen wir kaum zu ahnen, wohin uns diese Wandlung führen wird. So ist uns das Althergebrachte ein Boden, auf dem wir fest stehen und von dem aus wir das Neue erproben können.

Wirtschaft und Technik, verbrämt durch den Mythus des Glückes aller Menschen auf dieser Welt, brechen und sprengen das Vorhandene. Es ist

Bondo: Ein geschlossenes Dorfbild umgeben von Wiesland. Am Dorfrand der Palazzo Salis mit seinem Garten. Ein schützenswertes Ganzes.

viel Gutes und Notwendiges an dieser Blütezeit menschlichen Unternehmergeistes, und wir alle können und wollen uns seiner Wirkung nicht entziehen. Doch ist dies die größte Gefahr dieser Wandlung, daß wir uns von den hervorbrechenden Kräften treiben lassen und ohne Wahl vernichten und zerstören. Zu sehr sind wir vom Wohlstand überrascht und vom Gewinn der Konjunktur angelockt worden, als daß wir nicht den Sinn für das Maß und die Bereitschaft zu Opfern verloren hätten. So muß bereits von allen Seiten zur Einkehr gemahnt werden: Das Anwachsen der Siedlungen in Industriegebieten verdrängt das Bauerntum und die Landschaft als Erholungsstätte. Industrie und Motoren machen Wasser und Luft ungenießbar und reiben die Nerven mit ihrem Lärm auf. Wir sind heute soweit, daß die Verschmutzung der Gewässer ernstliche Gefahren für den Menschen bringt, daß unser Land und Boden entwertet werden, wenn wir nicht genau überlegen, wie wir diese Entwicklung lenken wollen.

In Graubünden sind heute dieselben Kräfte am Werk, die manches verändern und zugleich die Grundlagen des jetzigen wirtschaftlichen Aufschwunges bilden: Kraftwerke, Straßen, Fremdenverkehr, Industrie im Rheintal, Rationalisierung der Wirtschaft. Wenn aber alle Täler von den Gewässern entleert, im ganzen Lande Mastenwälder entstehen, wenn für die Fremden Seilbahnen auf jeden Gipfel, Ferienhäuser planlos an den schönsten Orten, Hotelbauten ohne Rücksicht auf den Standort erstellt und unsere Kulturdenkmäler nicht gepflegt würden und die kargen Täler sich entvölkern, müßte unser prachtvolles Land seinen Charakter verlieren.

Damit erweist sich der Natur- und Heimatschutz nicht als Hirngespinst einiger Idealisten. Er ist zur Notwendigkeit geworden, zu einer nationalen Aufgabe, sosehr, daß er in unserer Bundesverfassung verankert wurde. Und gerade den jetzt lebenden Generationen, die mit ihren Entdeckungen in ungeahnte Räume vordringen und die Welt umformen und damit vieles zerstören müssen, ist es im besonderen überbunden, mit Sorgfalt Althergebrachtes zu pflegen und der Nachwelt zu überliefern.

Organisation

Neben den privaten Organisationen (Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Engadiner Sektion des Schweizerischen Heimatschutzes, Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden) besteht im Kanton gegenwärtig folgende Organisation:
Eine siebengliedrige Kommission, die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission, behandelt Fragen aus unserem Themenkreis und stellt dem Kleinen Rat Antrag über allfällige Maßnahmen und Subventionen.

Als Amtsstellen dienen:

Für die Sachbearbeitung des Natur- und Heimatschutzes inkl. Denkmalpflege die kantonale Denkmalpflege (kantonale Verwaltung, Tel. 081 22121), für die Bodendenkmalpflege: der Konservator des Rhätischen Museums (Tel. 081 2 29 88).

Das Rhätische Museum in Chur (Tel. 081 2 29 88) sammelt Objekte der Kulturgeschichte und Volkskunde Graubündens.

Die beiden Amtsstellen stehen zur Beratung und Auskunft zur Verfügung. Sie zählen darauf, daß ihnen von überall her Meldungen über Funde, Gefährdung von Naturdenkmälern, über vorgesehene Restaurierungen und Umbauten an Kultur- und Kunstdenkmälern gemacht werden. Sie sind auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen.

Die Gemeinden sind nach der kantonalen Gesetzgebung zur Aufsicht und Förderung des Natur- und Heimatschutzes verpflichtet.

Subventionen: An die Erhaltung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern und von Objekten von wissenschaftlichem Wert kann der Kanton Subventionen ausrichten. Die Denkmalpflege gibt darüber Auskunft.

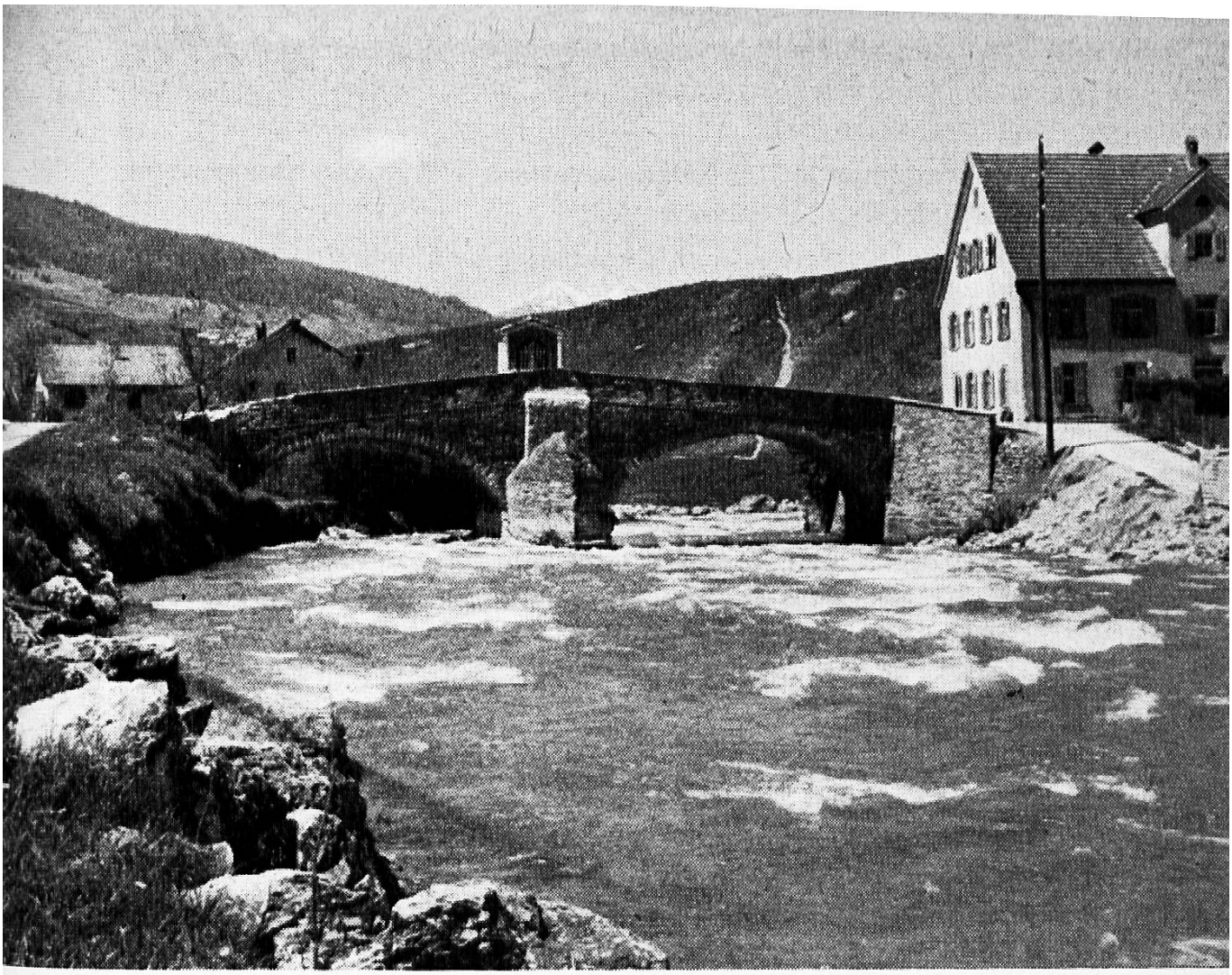

Savognin: Die alte Steinbrücke verbindet die beiden Dorfteile links und rechts der Julia. Sie gehört zum Ortsbild.

Die gesetzlichen Grundlagen

Wenn die Behörden des Kantons den Natur- und Heimatschutz an die Hand nehmen sollen, so stehen ihnen drei Wege zur Verfügung: die Gesetzgebung, die Subventionen und die Beratung.

Die Verordnung. Die Gesetzgebung in Sachen Natur- und Heimatschutz ist, — auch nach dem neuen Artikel 24sexies der Schweizerischen Bundesverfassung — Sache der Kantone. Als Grundlage dient im Kanton Graubünden die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 27. November 1946, die auf dem Artikel 139 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 5. März 1944 (vgl. auch Art. 702 ZGB) fußt.

Diese Verordnung, die wir im folgenden in den wesentlichen Punkten resümieren, faßt — was durchaus nicht überall üblich ist — Natur- und Heimatschutz zusammen. Ein besonderes Gesetz ist nur dem Gebiet des Pflanzenschutzes erlassen worden. Die Zweckbestimmung (Art. 1) ist sehr weit gefaßt. Kanton und Gemeinden wahren die Interessen des Natur- und Heimatschutzes durch:

1. Sicherung des Landschaftsbildes gegen Beeinträchtigung durch öffentliche oder private Bauwerke, Reklamen, Kiesgruben, Abfallstätten, Verunreinigung von Gewässern etc.,

2. die Erhaltung von künstlerisch oder historisch wertvollen Bauwerken, Orts- und Straßenbildern sowie Pflanzungen,

3. den Schutz der Örtlichkeiten und Denkmäler von besonderem naturwissenschaftlichem Interesse,

4. Bewahrung von wertvollen Altertümern vor Zerstörung und Ausführung aus dem Kanton,

5. fachgemäße Ausgrabungen (Bodendenkmalpflege),

6. Rückerwerb von Natur- und Kulturgütern, die aus dem Kanton ausgeführt worden sind.

Kurz alles, was von historischem, künstlerischem oder wissenschaftlichem Wert über oder unter dem Boden aus dem bündnerischen Kreis aus vergangener Zeit vorhanden und was in der Natur wertvoll ist, fällt unter die Bestimmungen dieser Verordnung. Es ist selbstverständlich, daß derjenige, der das Gesetz erlassen hat, nämlich der Kanton, sich selbst alle diese Verpflichtungen überbindet (Art. 3) zunächst bei den kantonseigenen Unternehmungen, dann aber auch bei den Subventions- und Genehmigungsverfahren. Dabei wird in Artikel 4 auf die Unersetzbarkeit von Natur- und Heimatschutzobjekten hingewiesen, und diese hat seine hervorragende Bedeutung, wenn die Interessen von Neu und Alt aufeinanderstoßen. Aber auch die Gemeinden haben dieselben Verpflichtungen und sie sind selbst befugt, nähere Bestimmungen aufzustellen (Art. 8). Es ist also durchaus nicht so, daß der Kanton allein das Monopol in Pflicht und Recht besitzt, sondern die Gemeinde wird aufgefordert, den Privaten ein gutes Vorbild zu sein und besonders in Bauordnungen und Bebauungsplänen den Natur- und Heimatschutz zu berücksichtigen. Sie ist aufgerufen, Kunst- und Geschichtsdenkmäler vor Zerstörung und unsachgemäßer Renovation zu bewahren.

Bei den besonderen Bestimmungen (II) werden eine ganze Reihe von Themen angeschnitten, die sich auf die Rechte der Privaten beziehen. Da wird zunächst in Artikel 9 und 10 als Grundsatz festgehalten, daß der Eigentümer von Natur- und Heimatschutzobjekten verpflichtet sei, diese vor Beschädigung, Zerstörung oder Verlust zu bewahren und sie in Stand zu halten. Diese Forderung bringt Lasten mit sich, daher soll der Kanton überall dort, wo diese Lasten zu groß werden, versuchen, durch finanzielle Beiträge zu helfen. Darüber hinaus aber ist der Kanton berechtigt, Gegenstände, die gefährdet sind oder veräußert werden, zu erwerben. Er kann verbieten, daß Natur- oder Kulturdenkmäler zerstört oder verändert werden, und endlich kann er gegen Beeinträchtigung von Landschafts- und Orts- und Straßenbildern vorgehen (Art. 11). Gemeinden und Korporationen des öffentlichen Rechtes dürfen Grundstücke, auf denen sich Objekte des Natur- und Heimatschutzes befinden, ohne Bewilligung des Kleinen Rates nicht veräußern (Art. 13).

Es können auch besonders wertvolle Objekte zum Vornherein unter Denkmalschutz gestellt werden (Art. 15, siehe auch unten). Die Kompetenzen

Davos-Dorf: Deckenbild aus dem 15. Jh. im Kirchturm. Die Fehlstelle unten ist unflätig geflickt.

des Kantons scheinen damit recht weit gefaßt, aber man braucht darüber nicht zu erschrecken: einen gehörigen Dämpfer bildet die in der Schweiz hochgehaltene Eigentumsgarantie, d. h. das Recht jedes einzelnen, für Eingriffe ins Privateigentum, die über ein zumutbares Maß hinausgehen (vgl. Art. 9, Abs. 4 der Kantonsverfassung), Entschädigungen zu fordern. Eigentumsbeschränkungen ohne (nach Art. 702 ZGB) und mit Entschädigung und das Recht der Expropriation werden in Art. 16 und 17 geregelt. Grundsätzlich umschrieben ist die Sicherung der Objekte, die man mit Funden bezeichnen könnte (Art. 18—21). Es handelt sich um herrenlose Naturkörper und Altertümer von besonderem wissenschaftlichem Wert. Ihre Ausgrabung muß vom Eigentümer des Grundstückes gegen Ersatz des verursachten Schadens geduldet werden. Diese Ausgrabungen unterstehen dem Kleinen Rat, der den Konservator des Rätischen Museums mit der Aufsicht betraut. Ihm müssen solche Funde gemeldet werden (Meldepflicht). Das Verfügungsrecht über die Funde steht dem Kanton zu, wobei die Vergütung gemäß ZGB 724, Abs. 3, geregelt wird.

Dies sind die wichtigsten Punkte der Verordnung. Es ist darin alles wesentliche vorgesehen: Die Sicherung von Bauten, Objekten, von Landschaft und

wissenschaftlich wertvollen Funden vor Abbruch, Verkauf oder Vernichtung, die Verpflichtung von Kanton, Gemeinden und Eigentümern zur Erhaltung und Pflege dieser Dinge, der Denkmalschutz und die Möglichkeit der Subventionen.

Denkmalschutz. Der Begriff des Denkmalschutzes muß doch näher geklärt werden, allzugroße Mißverständnisse haben sich darüber in der allgemeinen Meinung gebildet. Der Zweck des Denkmalschutzes ist jedenfalls nicht der, daß sich sozusagen eine Glasglocke über das Denkmal senkt und dieses in genau demselben Zustand gelassen werden muß, in dem es von der Schutzverfügung getroffen wird. Eine solche rein museale Konservierung kann auch von den Freunden der Kultur- und Naturobjekte nur in Ausnahmefällen gewünscht werden. Zwei Punkte sind wesentlich: Jede Veränderung und Maßnahme, außer den normalen Unterhaltsarbeiten, muß dem Departement vorgelegt werden, damit ein Fachmann der Denkmalpflege oder des Naturschutzes prüfen kann, ob die vorgesehenen Eingriffe tragbar seien, ob dabei die historische oder wissenschaftliche Substanz erhalten bleibt.

Das zweite wichtige Moment des Denkmalschutzes ist die Meldepflicht bei Handänderungen: auch wiederum nicht zur Verhinderung einer Handänderung, sondern zur Aufzeichnung der Eigentumsverhältnisse. Der Denkmalschutz, der bei Immobilien als Servitut zugunsten des Kantons im Grundbuch angemerkt wird, will also nur verhindern, daß Eingriffe in ein Objekt geschehen, welche dessen Eigenart zerstören. Eine Wertverminderung wird im Allgemeinen nur dort eintreten, wo die Vernichtung des Objektes durch den Eigentümer vorgesehen war.

Die Subventionen. Die Subventionen sind nicht zu verwechseln mit den Entschädigungen, die aus den unzumutbaren Eingriffen in das Eigentum entstehen. Diese müssen in einem besonderen Verfahren geregelt werden. Die Subventionen sind Beiträge an die Kosten der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern und Objekten von wissenschaftlichem Wert. Im allgemeinen handelt es sich um Arbeiten zur Sicherung des Bestandes, Restaurierungen, Ausgrabungen, in seltenen Fällen um Beiträge an den Ankauf von Objekten.

Das Gesuch. Auch für die Ausrichtung von Beiträgen hat der Kanton ein Reglement erlassen, das vom 26. Februar 1954 stammt. Wichtig sind dort vor allem:

Für das Erlangen von Kantonsbeiträgen muß ein Gesuch eingereicht werden, das folgende Grundlagen beschafft: Begründung des Gesuches, kurze Beschreibung des Objektes, Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten, Planunterlagen und Photos, detaillierter Kostenvoranschlag, Angaben über die Eigentumsverhältnisse, Finanzierungsplan, Nennung des beigezogenen Fachmanns, Termine der Realisierung des Projektes. Pläne und Photos sollen sich zu einer Dokumentation ergänzen, welche den Zustand vor und nach der Restaurierung zeigt und die vorgenommenen Veränderungen festhält.

Als Bedingungen werden genannt: Fachgemäße Ausführung im Sinne des Natur- und Heimatschutzes, Aufsicht der Kommission oder ihres Vertreters

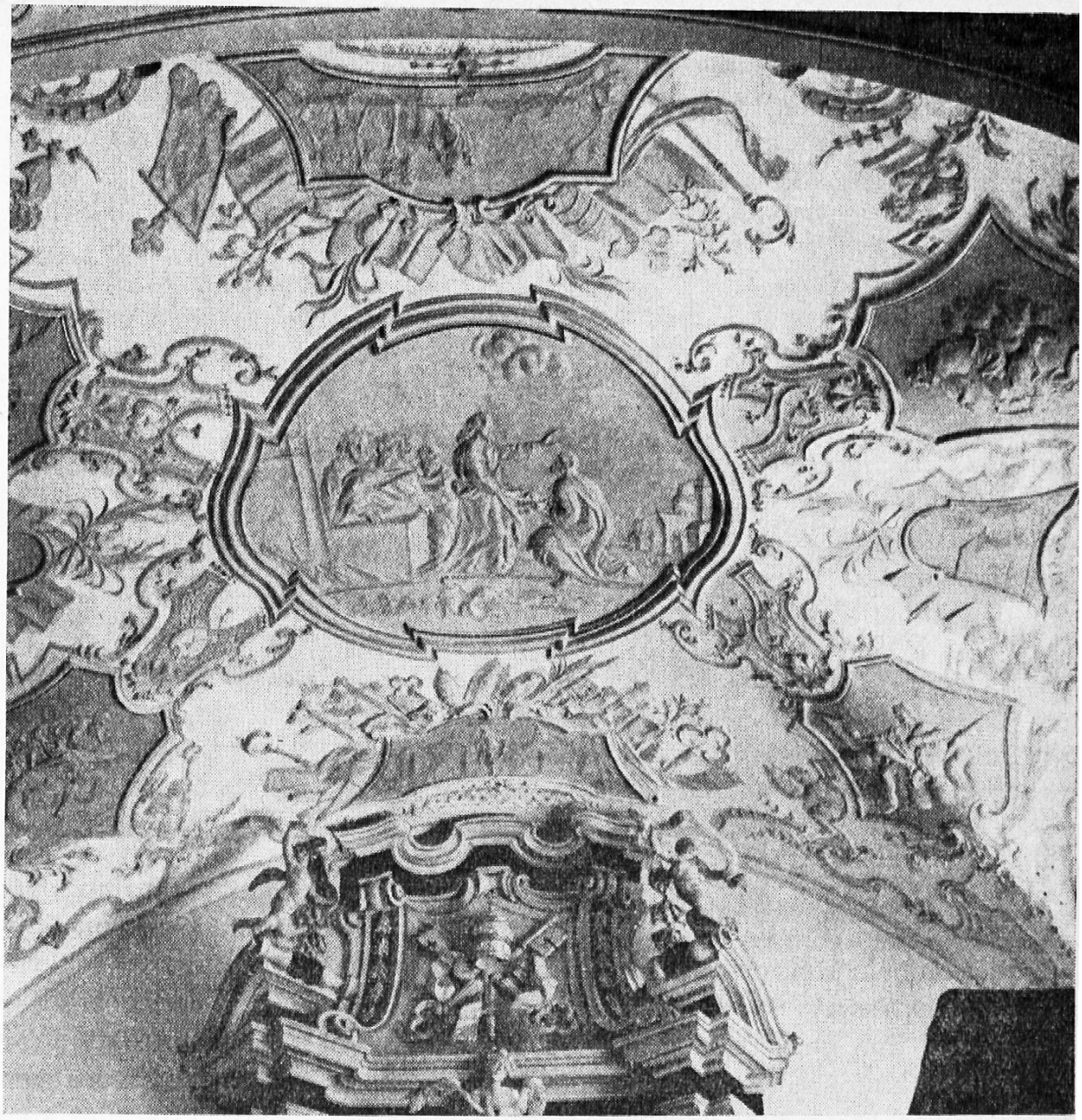

Mesocco, San Pietro: Eine kostbare Stuckdecke um 1720—1730. Neulich von einer unschönen Übermalung durch einen Restaurator mit viel Sorgfalt befreit.

über die Arbeiten, die Pflege des durch die Restaurierung oder die Instandstellung geschaffenen Zustandes. Weitere Bedingungen (Denkmalschutz) können in jedem einzelnen Falle zusätzlich auferlegt werden.

Wichtig: Das Gesuch muß vor Arbeitsbeginn eingereicht werden. Nur so kann eine zweckmäßige Überwachung der subventionierten Arbeiten gewährleistet werden.

Beratung. Die Fragen des Museums (Ankauf von Objekten) werden durch den Konservator des Rhätischen Museums bearbeitet.

Die Aufsicht über die Bodenfunde und Ausgrabungen ist ebenfalls dem Konservator des Rhätischen Museums übertragen. Ihm sind alle Funde von Skeletten, Mauerzügen, Münzen, Geräten etc. zu melden. Diese Meldepflicht ist gesetzlich vorgeschrieben. Wesentlich ist, daß wenn immer möglich der

Fund an Ort und Stelle belassen oder die Fundstelle markiert wird und keine weiteren Ausgrabungen durchgeführt werden, bevor der Konservator seine Weisungen erteilt hat. (Dr. H. Erb, Rhätisches Museum, 081 2 29 88.) Für Fragen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes ist die kantonale Denkmalpflege zuständig und steht kostenlos zur Verfügung (Dr. A. Wyß, 081 2 21 21). Für Fragen des Naturschutzes vermittelt die Denkmalpflege die Fachleute.

Heimatschutz und Denkmalpflege

Der Heimatschutz hat sich zur Aufgabe gemacht, die Zeugen der Vergangenheit zu schützen und zu pflegen. Der Kreis geht von der schönen Landschaft über Ortsbilder, Kunstdenkmäler zu den Objekten der Volkskunde, Trachten und Geräten. Die Denkmalpflege ist ein Spezialgebiet, das sich mit den künstlerisch wertvollen Gebilden befaßt — nicht nur mit Einzelobjekten, sondern ebensosehr mit den Baugruppen und Ortsbildern, die alle von der Gestaltungskraft vergangener Zeiten zeugen.

Diese Vergangenheit reicht fast bis in die Gegenwart hinein. Besonders deutlich sichtbar ist dies bei den bäuerlichen Geräten, die bis vor kurzem einem nur langsamen Wandel unterworfen waren und die erst in den letzten Jahren schlagartig verschwinden und durch moderne Maschinen ersetzt werden. Aber auch im künstlerischen Bereich darf man nicht mit dem 18. Jahrhundert abschließen. Das vielverrufene 19. Jahrhundert hat in Bauten und Möbeln Hervorragendes geleistet. Man hat es lange Zeit bedenkenlos vernachlässigt, doch wohl nur, weil wir bis dahin zu wenig geistige Distanz zu ihm gewonnen haben. Selbst der Beginn unseres Jahrhunderts ist bereits historisch geworden — und vor kurzem wurde ein Werk von Le Corbusier im Welschland unter Denkmalschutz gestellt. Das alles sind lebendige Glieder unserer Geschichte und wir dürfen nie vergessen, daß die jüngst vergangenen 100 Jahre Wesentliches zur Gestaltung unseres Weltbildes beigetragen haben.

Was bedeuten Schutz und Pflege? Was Denkmalschutz formal bedeutet, ist auf S. beschrieben worden, was er bezweckt, ist folgendes: An den geschützten Denkmälern und Objekten soll die historische und künstlerische Substanz erhalten bleiben.

An einem Bündner Herrenhaus des 17. Jahrhunderts ist zum Beispil typisch: Seine Lage im Dorf oder im Garten, der Baukörper mit dem steilen Satteldach und dem hochsteigenden Giebel, die regelmäßige Fensterteilung mit den Steingewänden und das reicher ausgestaltete Hauptportal, der glatte Verputz, die breiten Mittelkorridore in der Firstrichtung, die zum Teil gewölbt sind, die Sala terrena, das großzügige Treppenhaus, das sich direkt auf die Gänge öffnet, die Einteilung der Stuben, die Täfer, die Stuckdekoration an den Gewölben, die Öfen etc. Dies alles bildet die historische und künstlerische Substanz. Wenn wir hier nun restaurieren und das Haus den heutigen Wohnbedürfnissen anpassen, dann soll diese Substanz erhalten

Igels: Pfarrkirche St. Mariae Himmelfahrt. Altar von 1520. Die über 30 gotischen Altäre sind ein kostbarer Schatz Graubündens.

bleiben, und wenn wir etwas neu anbringen, soll es die alte Gesamtstimmung nicht stören. Würden wir anders vorgehen und hemmungslos gestalten, würden die Originale unter unserer Hand zerfallen, vom Alten, wäre kaum mehr etwas spürbar. Das heißt nun nicht, daß wir die Küche — wenn wir sie nicht etwa als Einzelstück museal erhalten — neu mit Kaminhut, Holzfeuer, Kupferkessel und gemauertem Backofen versehen, oder daß wir in einer Nebenkammer ein neues, kostbar geschnitztes Täfer anbringen. Die Küche und das Badzimmer wird modern sein, eine neuzeitliche Heizung mit durchaus nüchternen Heizkörpern wird angebracht, und Zutaten wie

Windfang und Beleuchtung versuchen wir je nach Fall mehr oder weniger schlicht einzufügen.

Dies etwa bezweckt der Denkmalschutz: Die Erhaltung des echten Alten. Die Pflege ist die praktische Ausführung dessen, was wir eben beschrieben haben: die Behandlung der historischen Substanz mit den ihr angemessenen Mitteln, und das Einpassen von neuen Zutaten am richtigen Ort.

Und dasselbe bedeutet Schutz und Pflege für Landschaft und Ortsbild: Erhalten dessen, was das Gesamtbild bestimmt und das Einfügen des Neuen in angemessenen Formen am richtigen Platz. Wenn nun einige Ausführungen zu diesen Gedanken folgen, so lassen wir den eigentlichen Landschaftsschutz hier beiseite, weil er als für den Naturschutz ebenso bedeutende Aufgabe im nächsten Heft behandelt werden soll.

Die Siedlung. Dörfer und Städte sind nicht nur ein Gefüge von Kirche, Häusern und Straßen. In ihnen leben Menschen auf die eine oder andere Art. Treiben sie Landwirtschaft, so gibt es Ställe und Schöpfe als Anbauten oder als freistehende Gebäude. Um die Siedlung erstreckt sich Weidland oder Rebberge und Obstbäume. Leben sie vom Fremdenverkehr, gibt es Hotels, Ferienhäuser und Seilbahnen. Sind sie in Industrie oder andern Gewerben tätig, entstehen Werkstätten, Wohnblöcke, vielleich auch Fabrikbauten. Nennen wir Beispiele: Soglio mit dem Weidland, Jenins mit den Wein- und Obstgärten, Davos mit den Hotels, Ems mit der Industrie. Wenn wir an ein solches Gebilde herantreten, müssen wir uns jedenfalls Rechenschaft über diese Grundlagen ablegen. Der Wandel in der Zusammensetzung der Bevölkerung wird sich in irgendeiner Weise in der Wandlung des Antlitzes der Ortschaften abzeichnen. Das heißt nun allerdings nicht, daß man in jedem Falle wehrlos dieser Entwicklung zusehen muß. Man kann die Landwirtschaft fördern und damit versuchen, die Einheit von Ortschaft und Landschaftsbild zu bewahren, man kann den Großbauten, der Hotellerie und der Industrie Plätze anweisen, die das alte Gefüge nicht sprengen, man kann Seilbahnen so anlegen, daß der lärmige Betrieb sich etwas abseits hält, man kann Wohnblöcke vom Kern abrücken und deren Dimension reduzieren und endlich kann man die Bauweise in den traditionellen Zonen lenken. Das geht allerdings nicht ohne große Anstrengungen der Gemeinden vor sich. Die Gemeindeordnungen allein genügen heute bei der durch den Wohlstand begründeten Expansion der Bevölkerung, der Industrie, der Technik und des Kapitals nicht mehr. Wir können dort nur Einzelheiten regeln, allenfalls Quartierpläne postulieren. Der Blick aufs Ganze ist nicht möglich — und auch für Einzelprobleme, die sich bei Großanlagen oft als Ausnahmesituationen ergeben, hilft das Baureglement nicht mehr weiter. Planen, dies ist die Grundlage aller Bestrebungen in dieser Richtung. Dies heißt aber zugleich: Analyse des gegenwärtigen Zustandes und der möglichen zukünftigen Entwicklung. Auf Grund dieser Analyse sind Zonenpläne zu statuieren und die Rechtsmittel auszubauen. Dies gilt nicht nur für die Zentren von Industrie und Fremdenverkehr. Die abgelegenste Gemeinde kann plötzlich von Ferienhäusern überschwemmt werden. Zu dieser, sagen wir mehr gestaltenden Aktivität, kommt jene der Erhaltung der

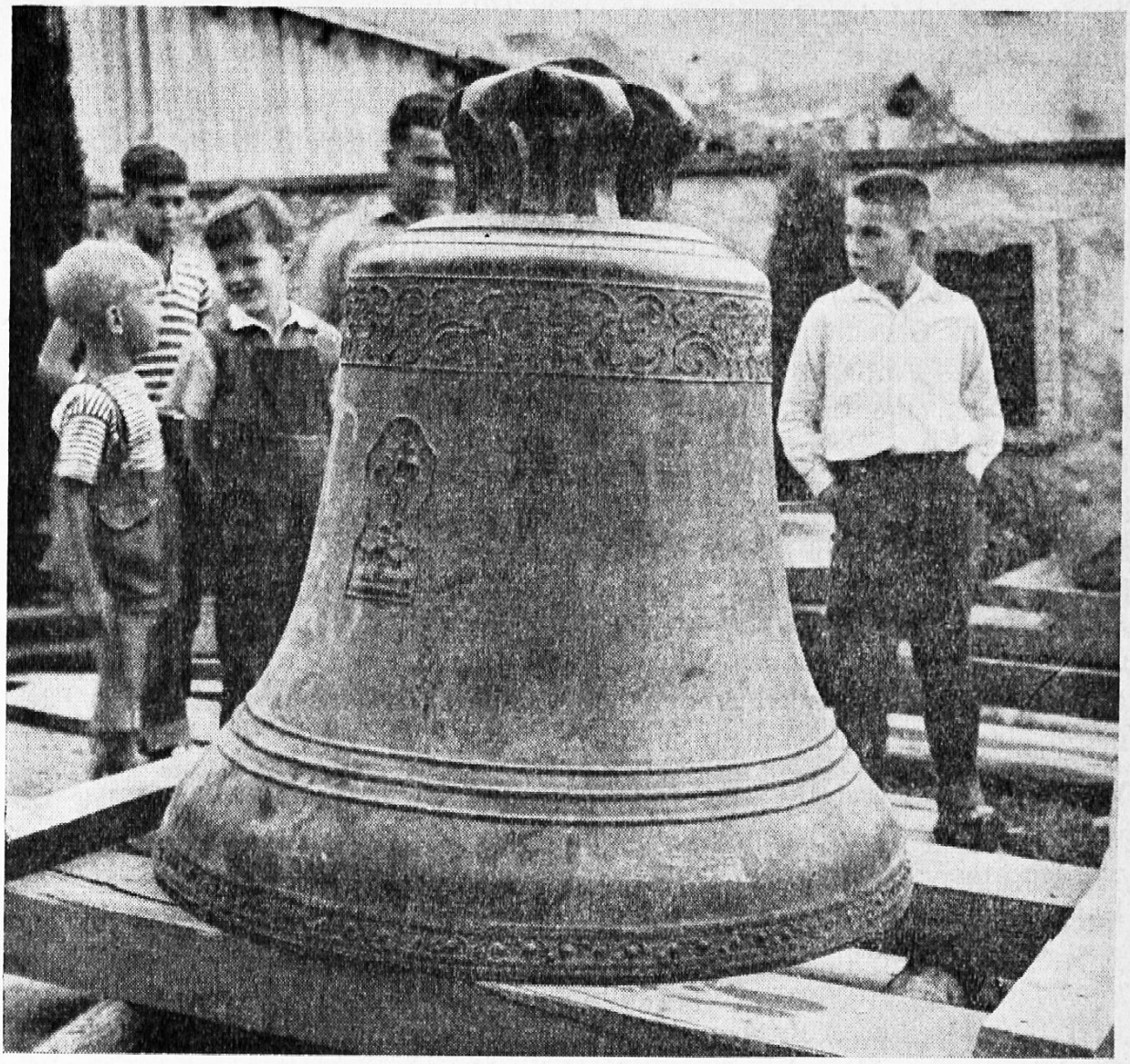

Malans: Glocke von Rageth Mathis aus Chur, Ende 18. Jh.

eigentlichen Ortschaft, die uns nicht überall in derselben Qualität überliefert ist. Auch hier gibt die Analyse den Ausgangspunkt, nämlich: Wie hat sich das Dorf entwickelt, welches sind seine typischen Merkmale (etwa geschlossene Siedlung, Streusiedlung, Grundriß, Platzbildung, Bauernhäuser oder Bürgerhäuser etc.), die Bauweise (Einzelhäuser, aneinandergebaute Gassenzeilen, Holz oder Steinbau, Schindel-, Ziegel- oder Steindach), besondere Merkmale (Dachformen, Fensterformen, Dekoratives) und was an Denkmälern vorhanden ist. Vom Resultat dieser Analyse aus wird man den Entscheid treffen, was zu erhalten sei und wie umgestaltet werden soll.

Ortskern. Der Ortskern besteht aus der alten Siedlung mit der Kirche, dem Gemeindehaus, den Herrenhäusern, Wohnhäusern, Ställen und Brunnen. Er ist in langer Entwicklung gewachsen und prägt den Charakter des Dorfes. Daß man hier die Kunstdenkmäler und Bauten von besonderem qualitativem oder historischem Wert erhalten wird, ist selbstverständliche Aufgabe

der Besitzer und der Gemeinde. Aber sie allein machen noch kein Dorf. Es sind das Randgebiet, der Gassenverlauf, die Plätze, die Stellung der Bauten zueinander, die Baukörper, welche die Struktur bestimmen, und über diese Struktur legen sich die Einzelformen und das Baumaterial — Holz oder Stein — und die Detailformen, welche dem Ganzen Farbe geben. Für das Gesamtbild kann die Stellung und das Aussehen eines noch so bescheidenen Wohnhauses oder einer Stallung ebenso wesentlich sein wie das kunstbehangene Herrenhaus. Es ist eine Stimme im Chor, und dieser Chor selbst ist ein Stück Geschichte und ein Kulturdenkmal, dessen Erhaltung uns ein ebensogroßes Anliegen ist, wie der Schutz kostbarer Bauten. Denn hier zeigt sich der eigentliche Charakter einer Siedlung.

Man hüte sich also davor, unbesehen Straßenzüge zu verändern, krumme zu begradigen, Häuser zu entfernen, weil damit das räumliche Gefüge verändert, und damit die geschlossene Wirkung einer Siedlung oder Häusergruppe vernichtet werden kann. Allzuoft wird in unseren Dörfern ein städtischer Maßstab angelegt, Trottoirs erstellt, Verkehrsinseln gebaut und Straßenbeleuchtungen, die den Überlandstraßen entliehen sind, aufgestellt und der Tränkebrunnen durch einen Hydrant ersetzt. Diese Elemente sind im Dorfkern nicht heimisch.

Wo Neubauten erstellt werden, müssen sie sich der Umgebung anpassen, vor allem im Baukörper, Dachform, Material und Farbe. Die Kriterien werden umso strenger sein, je besser das Dorfbild erhalten ist. Es gibt aber Bauaufgaben, die sich nicht leicht in ein gutes Ortsbild einfügen lassen, weil sie in ihrer Funktion oder im Raumbedarf den üblichen Rahmen sprengen: Etwa Schulhäuser, Hotels und Seilbahnstationen. Die Lösung dieser architektonischen Aufgaben ist nicht mit dem Schlagwort Giebeldach, Chaletstil oder Engadinerhaus abgetan. Man kann unsere einheimischen Haustypen nicht in beliebige Größen aufpumpen und in sie etwa Seilbahnstationen hineinpressen. Es kann daraus durchaus nichts Gutes entstehen. Ausschlaggebend ist die Wahl des Standortes. Man wird sich also zum Beispiel ein Plätzchen außerhalb des Dorfkerns suchen und kann dort um so freier und angemessener gestalten.

Und damit kommen wir zum Rand des Dorfkernes. Die meisten Siedlungen besitzen ganz bestimmte «Außenansichten» und manche sehen aus, als ob sie mit der Landschaft gewachsen seien, etwa Ponte und Soglio. Man wird sich in jedem Falle genau überlegen müssen, wo nun neue Bauten und Wohnquartiere hinkommen sollen. Man kann nicht immer den berühmten Grüngürtel anlegen, auf dem nicht gebaut werden darf. Man wird dies aber an ganz bestimmten und auserlesenen «Ansichten» dennoch tun müssen, damit das wertvolle Bild integral erhalten bleibt. An andern Stellen wird man durch eine lockere Überbauung den Übergang zum Neuen suchen und in dieser Kontaktzone Stellung und Baukörper mit besonderer Sorgfalt aussuchen müssen.

Umgebung. Auch in Graubünden spüren wir die Folgen des Wohlstandes, vor allem im Bauwesen. Nicht nur Straßen, Kraftwerke und Industrie verändern das Landschaftsbild, sondern auch Häuser und Siedlungen unserer

Feriengäste, Wohneinheiten für die Belegschaft von Industrien und Dienstbetrieben. Sie bringen nicht nur Geld und Freude ins Tal, sondern auch Lasten für die Gemeinden, sei es für Erschließungen, Kanalisationen, für Schulhauserweiterungen, Müllabfuhr, Wasserbeschaffung etc. Umsomehr Grund hat man, sich damit auseinander zu setzen. Planen ist hier wichtig, je früher, umso besser. Wo möchte man die Ferienhäuser haben, und wo vor allen Dingen nicht, wo sollen die Wohnblöcke hinkommen, wo allenfalls Hotelzentren.

Im allgemeinen wird man gut daran tun, ausgesprochene Neusiedlungen vom alten Dorf abzurücken. Streusiedlungen sind zu vermeiden. Man wird etwa diese Regel aufstellen können, daß die Neuanlagen umso freier gestaltet werden können, je mehr sie sich aus dem Spannungsfeld der Altsiedlungen entfernen. — Frei gestalten heißt hier allerdings nicht modisch und ungeheuerlich, sondern schlicht und einfach gut, mit den alten und neuen Materialien und den Formvorstellungen unserer Zeit. Voraussetzung jeder guten Architektur ist und bleibt aber ein gutes Verhältnis zur Umgebung, sei dies nun das Dorf, sei dies die Landschaft.

Nun möchte man wohl von mir Rezepte: ob Flach- oder Satteldach, Chaletbau oder Mauerbauweise, ob Serienfabrikate oder individuelle Einzelbauten. All das kann an seinem Ort gut oder schlecht sein. Man muß die Siedlungslandschaft und die topographischen Gegebenheiten kennen, damit man sich für das eine oder das andere entscheiden kann. Wichtig ist, daß sich ein guter Architekt hinter die Aufgabe setzt. Bei Siedlungen muß die Monotonie und das Buntgemisch vermieden werden. Serienbauten sind gefährlich und nur dann tragbar, wenn sich der Architekt mit dem Gelände, der Umgebung und mit dem Gesamtbild seiner Siedlung aufs eingehendste auseinandergesetzt hat, und sicher dann schlecht, wenn sie im Bureau auf dem Reißbrett entstanden sind. Die einzelnen Bauten wollen natürlich in der Landschaft stehen, und Erdbewegungen, falls sie überhaupt notwendig sind, sich dem Gelände anpassen. Das Flachdach kann auch auf einem kleinen Bau durchaus gut aussehen, ein Satteldach auf einem großen Block lächerlich wirken, Berner Chalets und schlechte Imitationen («Heimatstil») können zum Lachen und Schlimmern reizen. Es gibt nur diese Regel: Jeder Bau muß seiner Umgebung angemessen sein.

Kunst- und Geschichtsdenkmäler

Wir möchten zunächst von jenen Objekten absehen, die wegen ihrer künstlerischen Qualität oder wegen ihres kulturhistorischen Interesses in den Museen und bei Sammlern zusammengetragen werden. Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler sind Zeugen der Vergangenheit, die heute noch im Leben stehen und uns in unserer Gegenwart überall begegnen. Wir setzen voraus, daß sie gewisse Qualitäten aufweisen und bedienen uns im allgemeinen an erster Stelle des künstlerischen Maßstabes, wenn es um die Frage ihrer Erhaltung geht. Allerdings mag auch ein schlichtes Bauwerk Anspruch auf eine besondere Pflege erheben, wenn es in einem größeren Zusammenhang — etwa im Ortsbild — steht und dieses mitprägt. Die Gattungen der

Kunstdenkmäler sind bekannt: Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser, Burgen, Herrenhäuser, Bürger- und Bauernhäuser, Brunnen, Brücken, Ausstattungsstücke wie Täfer, Öfen, Möbel, vielleicht gar Geschirr, Metalle und Geräte im profanen Bereich; Altäre, Beichtstühle, Kirchenbänke, Bildwerke in Malerei und Plastik, Glocken, kirchliche Geräte, wie Kelche, Monstranzen, Weihrauchschiffchen und liturgische Gewänder im kirchlichen Bereich. Die Pflege dieser Dinge ist keine leichte Aufgabe: wenn wir ein neues Haus oder ein neues Geschirr verderben, so ist dies meist nur ein finanzieller Verlust, denn man kann das Haus neu bauen und das Geschirr wieder kaufen. Geht uns ein Kunstdenkmal zu Grunde, so ist es verloren — es ist unersetzbar. Dies müssen wir im Auge behalten und dies dürfen wir niemals vergessen: es sind originale Urkunden vergangener Zeiten und jede unsachgemäße Behandlung kann diese Urkunden arg verfälschen. Aber im Gegensatz zu den Urkunden, die im Archiv im Safe liegen und vom Gelehrten entziffert werden, stehen die Kunstdenkmäler im Gebrauch. Es werden Ansprüche an sie gestellt, wie sie zur Zeit ihrer Entstehung nicht vorhanden waren. Man verlangt fließendes Wasser und alle hygienischen Einrichtungen im Wohnhaus und die Heizung in der Kirche, denn schließlich sind Kunstdenkmäler nur dann wirklich lebendig, wenn sie nicht aus dem Leben ausgeschlossen werden. Man kann sie also nicht unter eine Glasglocke der Unberührbarkeit stellen — mit strengen Ausnahmen — und darin liegt eine der großen Gefahren für unseren Denkmälerbestand. Die Frage lautet immer wieder: Wie kann man die echten Bedürfnisse unserer Zeit befriedigen, ohne daß das Alte verloren geht oder verfälscht wird. Da gibt es eine Grundregel: alles, was die historische oder künstlerische Substanz ausmacht, soll erhalten bleiben und mit besonderer Sorgfalt gepflegt werden. Wenn wir diese Grundregel nicht beachten, bröckelt das Alte auseinander.

Man kann also nicht beliebig mit unseren Kunstdenkmälern umspringen; es geht bei solchen Modernisierungen nicht ohne alles Opfer zugunsten des kostbaren Altbestandes ab, aber diesen Einschränkungen steht der Gewinn an Echtheit gegenüber.

Die überlieferten Denkmäler sind selten reine Stilgebilde. Die Zeit ist an ihnen vorüber gegangen und hat Spuren hinterlassen. Man hat Kapellen angebaut und neue Altäre errichtet, neue Täfer in ältere Häuser eingebaut und dies immer im Zeitgeschmack. Was uns überliefert ist, sind gewachsene Organismen, an denen sich die Taten der Zeiten wie Jahrgänge der Bäume ablesen lassen.

Alle diese Zeiten haben ihre Lebensberechtigung, ihre Jahrringe gehören zum Urkundenbestand, und wir können sie nicht ohne Schaden für das Gesamte ablösen. Man hat einst aus romanischen Kirchen die Barockstukkaturen verschwinden lassen. Zumeist mußte soviel an Ausstattung und Mauerbehandlung neu erfunden werden, daß im Grunde der originale Raum vor lauter Zutaten nicht mehr zum sprechen kam und auf schlimme Art verfälscht wurde. Und zudem sind dabei kostbare Arbeiten vernichtet worden. Wer also Werke einer späteren Zeit aus einem älteren Bau entfernen

Blätzliteppich des 18. Jh. im Rhätischen Museum aus dem Lugnez

möchte, muß sicher sein, daß das, was man entfernt, ohne Qualität und das hervorgeholte Alte besser sei. — Solche Entscheide bedürfen einer gründlichen Kenntnis und wollen wohl überlegt sein. Im allgemeinen wird sich der Weg der Erhaltung des gewachsenen und komplexen Kunstwerkes als der richtige erweisen.

Die Beurteilung dessen, was zu erhalten sei, was an Einbauten tragbar ist und was stört, und vor allem auch, wie die erhaltene Substanz zu pflegen sei, ist nicht jedermanns Sache. Dafür ist die Denkmalpflege da, die in ihren Beratungen versucht, zusammen mit dem Bauherrn und dem Architekten den richtigen Weg zu finden.

Auch bei der eigentlichen Restaurierungstätigkeit — der Wiederherstellung des alten Bestandes — geht es darum, daß von der originalen Substanz nichts zerstört und gefährdet wird. Alles, was wir unternehmen, muß dem Original angemessen sein, im Werkstoff und in der Bearbeitung; es dürfen aus den verwendeten Materialien keine Schäden am Original entstehen, und unsere Eingriffe müssen reversibel sein, d. h. man soll sie bei Bedarf wieder verschwinden lassen können. Das letztere gilt vor allem bei Werken der Plastik und der Malerei, hat aber auch seine Berechtigung im Baulichen, wo allerdings mit andern Maßstäben gemessen werden muß. Ein zweiter Grundsatz lautet — er stammt von Professor Linus Birchler: Der Bau — oder das Kunstwerk — restauriert sich selbst. Im Kunstdenkmal selbst sind im Grunde die Wege vorgezeichnet, die wir bei den Restaurierungen zu beschreiten haben. Wir müssen alles nur genau beobachten, und aus diesen Beobachtungen die notwendigen Schlußfolgerungen ziehen: Art des Mörtels, Spuren von älteren Bestandteilen, alte Bemalungen (Fassungen) Anstriche und Wandbilder — d. h. zugleich, daß uns jedes Kunstdenkmal als Einzelstück, als Individuum mit eigenen Gesetzen und Bedürfnissen entgegentritt. Wir müssen sie kennen lernen, und dann erst unsere Entscheide treffen. Mancher wird dies übertrieben finden und dem Architekten eine größere gestalterische Freiheit zumessen wollen, und die früheren Zeiten zum Zeugnis aufrufen. Sowie der barocke Meister den romanischen Raum ausstukkiert hat, so soll sich unsere Zeit dokumentieren können, — so wird argumentiert. Aber sowenig wie der Archivar auf den alten Urkunden herumkritzelt und darauf seine Bemerkungen macht, sowenig dürfen wir alte Bauten mit unserer Handschrift zeichnen. Wir haben uns zusehr vom Geiste jener Zeiten entfernt, die bei aller Verschiedenheit untereinander in einem festgefügten Weltbild lebten, und wir haben uns zu sehr entfremdet von allem Handwerklichen, als daß wir das schöpferische Zwiegespräch mit den alten Bauten in harmonischer Weise weiterführen könnten. Alles, was wir an Eingriffen vornehmen, entsteht aus einem anderen Geist. Neu gestalten heißt in diesem Fall, das Alte verfälschen. Das Resultat ist im besten Fall ein geschicktes Arrangement mit alten Bestandteilen. Von einem Baudenkmal kann man dann nicht mehr sprechen und vor allem: die künstlerische Originalität, die wir ja erhalten möchten, wird vernichtet. Wir können nichts Besseres tun, als dem Denkmal zu dienen, was matt geworden, aufpolieren, und was durch Wind und Wetter und den Gebrauch zer-

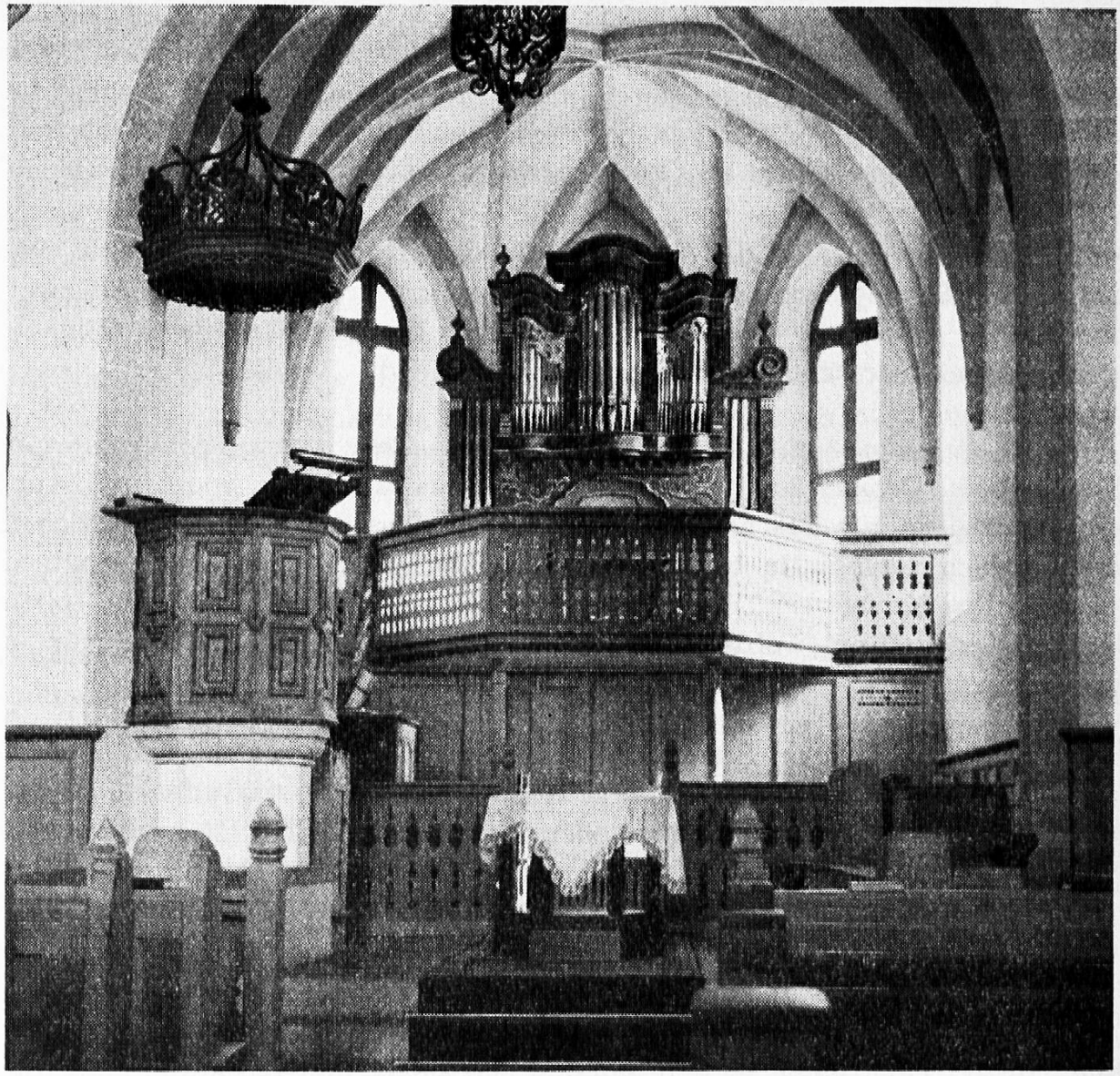

Davos-Dorf: Die Orgel um 1755

stört ist, ersetzen. An den wenigen Stellen, an denen uns der Altbestand im Stich läßt, haben wir genug Mühe, neues in den Gesamtklang einzufügen. Nur so wird das alte Denkmal in ursprünglicher Pracht weiterleben und uns als lebendiges Ganzes befriedigen. Restaurieren ist Dienst am Kunstdenkmal. Unsere schöpferischen Kräfte liegen auf einem andern Gebiet.

Wenn wir nun einzelne Gebiete herausgreifen, und einige Überlegungen dazu einflechten, so sind dies keine Rezepte, nach denen jedermann restaurieren kann. Vielmehr sollen sie nur mithelfen, Ungeschicktes zu verhüten.

Der Bau. Jedes Baudenkmal steht in einer Umgebung, die für seine Existenz und Wirkung von Bedeutung ist. Man kann neben einer Kapelle nicht einen Wohnblock errichten, ohne daß die Maßstäbe verschoben und die Kapelle beeinträchtigt wird. Eine Baumgruppe, die Pflästerung eines Kirchplatzes und die Nachbarhäuser können einen angemessenen Rahmen schaffen oder das Kunstdenkmal verunzieren. Zur Erhaltung eines Baudenkmales gehört daher die Pflege der Umgebung.

Das Mauerwerk. Alte Mauern haben eine wundervolle Oberflächenwirkung. Das kommt daher, daß sie aus Bruchstein ausgeführt wurden und daher keine topfebene Oberfläche bieten. Ganz im Gegensatz dazu stehen die heutigen Wände, die mit Visier und Senkel aus Ziegel- und Kunststein mit geraden Flächen fast auf den Zentimeter genau aufgestellt werden. Genau so lebendig wie das Mauerwerk wirkt der Verputz, der an alten Bauten frei aufgetragen wurde und die Unebenheiten des Grundes wiederspiegelt. Talosche und Setzlatte sind bei Restaurierungen zu verbannen. Man darf zwar nicht alles künstlich krumm machen, aber die perfektionierte Winkelgerechtigkeit war den alten Meistern keine Tugend.

Den besten Verputz mit der schönsten Oberflächenwirkung erhält man mit Grubenkalk. Cement darf nur für den Grundanwurf verwendet und, vorsichtig dosiert, zur Beschleunigung des Abbindens statt des hydraulischen Kalkes dem Grundputz beigemischt werden. Unter reinen Cementputzen erstickt das Mauerwerk. Edelputze sind nicht angebracht, Anstriche sollen in Kalk ausgeführt werden, Dispersonen und andere Binder sind nur in Notfällen anzuwenden.

Die *Feuchtigkeit* ist im Bündnerland ein vielverbreitetes Übel. Schlimm ist es, wenn sie nach Innen dringt und Holzwerk und Ausstattungsstücke beschädigt. Nichts aber ist gefährlicher, als wenn man das Mauerwerk mit Isolierschichten belegt. Denn alle dichtenden Anstriche verhindern das Verdunsten des Wassers und fördern das Aufsteigen der Feuchtigkeit, die von unten her in das Mauerwerk eintreten kann. Legt man Cementsockel an und steigert man die Abdichtungszone nach oben, so erreicht man genau das Gegenteil des Gewünschten: Die Mauerfeuchtigkeit steigt einfach höher oder dringt nach innen — d. h. dorthin, wo sie verdunsten kann. Man fördert damit auch die Zersetzung von ungesunden Steinen und damit die Ausblühungen.

Bevor man irgendetwas unternimmt, soll man die Ursachen genau abklären. Handelt es sich um Dach- und Schmelzwasser, steht das Gebäude im feuchten Grund, oder sind alte Gräber in Friedhöfen schuld? Man wird die Fundamente vor allem auch dann untersuchen müssen, wenn Gewölbe vorhanden sind. Ist die Feuchtigkeit gering, so kann man sich damit begnügen, den Verputz in den unteren Zonen alle paar Jahrzehnte zu erneuern. Bewährt haben sich die Ableitung des Oberflächenwassers und die Anlage eines Lüftungsschachtes. Eingriffe in das Mauerwerk selbst dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn mit den altbewährten Mitteln kein Erfolg erzielt wird. Diese Eingriffe sollen in allen Fällen mit der Denkmalpflege besprochen werden. Gegenwärtig bereisen Vertreter verschiedener Firmen und Systeme unser Land, die mit Röhrchen, Injektionen und elektrolytischen Verfahren der Feuchtigkeit zu Leibe rücken. Zum Teil sind diese Verfahren nur von kurzfristigem Erfolg, und zum Teil sind sie zu neu, als daß wir ihre Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit beurteilen und allfällige sekundäre Schadenfolgen voraussehen könnten. Kunstdenkmäler sind keine Versuchskaninchen. Hat man dem Mauerwerk etwas Ungeeig-

netes einverleibt, so steckt es drin, vielleicht zum Schaden für die Zukunft. Man soll daher die Hände davon lassen.

Bedachungen. Einheimisch waren bei uns, je nach Region, das Schindeldach (Schindeln und Bretter) und das Steindach, Ziegel wohl nur an wenigen Orten. Schindel- und Steinplattendach sind beide am Zurückgehen, die einen wegen der Brandgefahr, die andern wegen des Preises. Dennoch sollen dort, wo es verantwortet werden kann, echte Schindel- und Steinplattendächer wieder hergestellt werden, denn kein anderes Material ergibt auch nur eine annähernd so schöne Dachhaut. Man soll aber die Steinplatten nicht dorthin verpflanzen, wo sie nicht einheimisch sind. Auch das Decken mit Schindeln (keine Maschinenschindeln und im allgemeinen handgespaltene Lärchen) und mit Steinplatten (im italienischen Einzugsgebiet regelmäßiger, in andern unregelmäßig) will gekonnt sein. Bei Ziegeldächern sind Bieberschwänze am schönsten. Pfannen- und Falzziegel ergeben im allgemeinen ein zu hartes Bild. Von den modernen Materialien hat sich der dunkle Eternitschiefer bei uns gut bewährt, wenn nicht zu große Tafeln gewählt werden. Kupferdächer gefallen vor allem an Turmhelmen. Die Blechdächer können nicht überall ersetzt werden, aber man soll sie zum mindestens mit einem Anstrich versehen. Bewährt hat sich ein ins Grün gebrochenes Grau.

Geformte *Werkstücke aus Stein* sind oft mit einer dicken Kruste von Ölfarbe überdeckt. Manchmal ist die Oberfläche abgewittert. Allzuoft wird der Stein mit dem Meißel oder mit dem unseligen Stockhammer überarbeitet. Damit geht die originale Oberflächenstruktur verloren und damit verschwindet viel vom alten Reiz. Skulpierte Steine und Profile werden durch die Überarbeitung in den Proportionen verändert und damit ihrer künstlerischen Wirkung beraubt. Es kommt noch dazu, daß an versetzten Werkstücken eine steingerechte Bearbeitung oft nicht möglich ist, geschweige denn am morschen Stein. Der Stockhammer hinterläßt häßliche Spuren und schadet zumeist dem Stein durch den senkrecht geführten Schlag. Man soll also immer versuchen, den Stein nur zu reinigen (Bürste und Wasser) und Farben mit geeigneten Laugen zu entfernen. Es ist zu beachten, daß bis ins 18. Jahrhundert, und wiederum im 19. Jahrhundert der Stein oft original bemalt wurde. Es ist nicht immer angebracht, den bloßen Stein zu zeigen.
Täfer. Viele unserer Täfer sind in neuerer Zeit überstrichen worden. Oft war ursprünglich das gehobelte Holz sichtbar — aber nicht in allen Fällen.

Jedenfalls seit dem 18. Jahrhundert sind Ölfarbanstriche bekannt und an älteren Täfer sind oft mit Temperafarben Anstriche angebracht worden, sei es ein Wappen, seien es Farben an Rosetten und geschnitzten Teilen, seien es ganze Decken. Die Farben gehören hier zum originalen Bestand und müssen respektiert werden. Wer glaubt, daß er zur Entfernung dieser Fassungen berechtigt sei, weil ihm die Holzstruktur besser gefalle, zerstört originale Schöpfungen und huldigt einem vergänglichen Zeitgeschmack — etwa der Vorstellung von Materialechtheit, welche die alten Meister in dieser Form nie gekannt haben. Bevor man ablaugt, soll man sich klar darüber werden, ob es sich um eine alte Bemalung handelt, oder ob unter dem Ölfarbanstrich andere Farben zum Vorschein kommen können. Auch soll

man beim Ablaugen nie metallene Werkzeuge verwenden, denn das Laugemittel weicht das Holz auf, so daß dieses dem harten Instrument keinen Widerstand leistet. Das Resultat ist eine zerstörte Oberfläche. Die Lauge- und Bleichemittel sind sorgfältig auszusuchen und bei kostbaren Werken und in Zweifelsfällen soll der Restaurator beigezogen werden.

Wandbilder. Erscheinen bei Arbeiten am Mauerwerk Spuren einer Bemalung, so soll nicht etwa weiter gesucht werden. Denn nichts ist für Wandbilder gefährlicher, als das unsachgemäße Lösen von Kalk- und Verputzschichten. Die Malereien können z. B. — was oft geschieht — stärker an der Deckschicht haften als am Untergrund. Es gibt daher nichts anderes, als sofort die Arbeiten an dieser Stelle zu unterbrechen und einem ausgewiesenen Restaurator die Untersuchung zu übergeben (Denkmalpflege avisieren).

Altäre, Figuren und Bilder gehören nicht in die Hände des Laien. Ihre Restaurierung ist Sache des ausgebildeten Spezialisten. Befolgt man diese strenge Regel nicht, kann unendlich viel zerstört werden, sei es durch falsch angewandte Mittel, sei es aus Unkenntnis alter Kunstübung. Man hat zum Beispiel — und tut es leider heute noch, alte Bildwerke aufs Holz abgelaugt, um das Werk des Bildhauers «materialgerecht» und «echt» zu gewinnen — dabei ist in alten Zeiten dem Faßmaler (demjenigen, der die Plastik bemalt), große Wichtigkeit zugemessen worden. Oft hat er mit dem Kreidegrund, der unter der Farbe liegt, der plastischen Form ihre letzten Feinheiten gegeben. Wenn man all dies entfernt, so bleibt nur noch ein Fragment. Auch das Freilegen alter Fassungen ist eine äußerst heikle Arbeit.

Der Restaurator. Es sei deutlich festgehalten: Nicht jeder, der sich so nennt, führt die Arbeit so aus, wie es die Denkmalpflege fordern muß. Die Denkmalpflege bemüht sich, die richtigen Leute zu vermitteln, und mit ihnen das Vorgehen zu besprechen.

Bei *Möbeln, Werken der Goldschmiedekunst* und bei *Stoffen* ist es beinahe selbstverständlich, daß man den erfahrenen Handwerker beizieht. Auch hier muß man darauf achten, daß die Restaurierung mit der angemessenen Ehrfurcht vor sich geht und nicht etwa alte Stoffe durch Ringelstiche verunstaltet und alte Möbel aus verschiedenen Stücken zusammengeschustert werden. Bei bemalten Möbeln gilt das ähnliche wie bei Täfern.

Glocken. Die Glocken sind aus besonderem Stoff. Sie liegen uns nicht nur wegen der künstlerischen und musikalischen Qualität am Herzen, sondern in ihnen lebt so etwas wie eine Seele. Es ist in ländlichen Gegenden nicht unbedingt eine Notwendigkeit, daß ein städtisches, weichklingendes Geläut eingerichtet wird, wenn gute, vielleicht herbe, aber typische alte Glocken vorhanden sind. Bei Neuanschaffungen wird man allerdings auf eine gute Innenharmonie achten. Graubünden hat noch einen reichen Schatz an alten Glocken, den wir nicht verschleudern dürfen. Ausgediente Glocken kann man als schöne Erinnerungsstücke im Friedhof aufstellen, man kann gute alte Glocken im neuen Geläute wiederverwenden (Klangkorrekturen sind möglich), und nichtpassende an Nachbargemeinden vermitteln. Das Einschmelzen soll die letztmögliche Lösung sein, sofern nur irgend eine for-

Eine ausgediente Obstpresse in einem Garten

male, historische oder musikalische Qualität vorhanden ist. In all diesen Fällen aber sollen genaue photographische und zeichnerische Aufnahmen, eventuell Abgüsse von geschmückten Zeilen und Abschriften der Inschriften hergestellt werden. Es ist heute dringende Forderung, daß keine spätgotischen und älteren Glocken mehr eingeschmolzen werden. Zu den Glocken

gehört auch der Glockenstuhl. Man hat sich angewöhnt, Eisenstühle neu zu montieren. Es muß aber in jedem Fall ein Ingenieur beigezogen werden, der untersucht, ob durch das neue Gewicht der Glocken und die neuen Schwingungsverhältnisse das Mauerwerk des Turmes nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Eisenstühle sind aber auch häßlich und halten eher weniger lang als Holz, vor allem wenn man sie nicht regelmäßig pflegt und anstreicht. Es bleibt dabei, daß ein guter Holzstuhl besser in einen alten Turm paßt, und für den Klang nur von gutem ist. Er kann ohne Schwierigkeiten mit einer elektrischen Läutmaschine versehen werden. Auch die Joche sollen nicht in Eisen hergestellt werden.

Eine weitere wichtige Regel: Die Aufhängung der Glocken sollte regelmäßig kontrolliert werden. Jede Achsenverschiebung und Unregelmäßigkeit, jedes Kreiseln des Klöppels kann großen Schaden an der Glocke anrichten. Man soll bei Glockenfragen nicht nur den Gießer anhören. Es gibt neutrale Glockenexperten, welche die Denkmalpflege gerne vermittelt.

Friedhöfe. Sie sind ein besonderes Stiefkind. Dort, wo schmiedeiserne Kreuze vorhanden sind, soll man die Tradition pflegen. Sie ergeben ein wunderschönes Gesamtbild. Mit Steinen ist dies schwerer zu erreichen. Man soll auch die Gräber nicht mit den langweiligen Einfassungen aus der Fabrik versehen — am schönsten ist ein randloses Grab.

Orgeln. Auf diesem Gebiet wird viel gesündigt. Die meisten Orgeln sind einmal in Kur genommen und gründlich verändert worden. Oft aber ist das Gehäuse alt und läßt sich im Innern die alte Disposition ablesen. Es lohnt sich immer, daß man sich überlegt, was von der alten Orgel am Gehäus und vom Instrument erhalten werden kann. Der Entscheid ist allerdings wiederum Sache der Spezialisten. Es gibt eine schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Orgeldenkmalpflege, die sich mit diesen Dingen befaßt und beratend zur Verfügung steht. Sie beschäftigt sich aber auch mit dem Neubau von Orgeln. Hier sei nur bemerkt, daß jede Orgel der Verwendung und dem Raum angepaßt sein soll. Es hat keinen Sinn, daß monumentale Orgelwerke errichtet werden, die mit ihrem Klang den Raum sprengen und vom Organisten nie ausgenützt werden. Man darf als Regel aufstellen, daß 12 bis 16 Register schon eine reiche Verwendung für Kirche und Konzertvortrag erlauben.

Dies war eine Auswahl von wichtigen Problemen, für deren Behandlung die Denkmalpflege gerne zur Verfügung steht.

Wanderndes Kunstgut

Wir stellen mit Bedauern fest, daß unsere Großeltern die kostbaren Täfer aus Haldenstein nach Berlin und aus dem Flimser Schlößli nach Amerika verkauft haben und schimpfen sie Barbaren — und wir merken nicht, daß seit Jahren bei uns ein Ausverkauf von Möbeln und Geräten, seltener von ganzen Ausstattungen stattfindet, der an Lieblosigkeit gegenüber unserm alten Kulturgut jenen Verkäufen nicht nachsteht. Noch in den vierziger

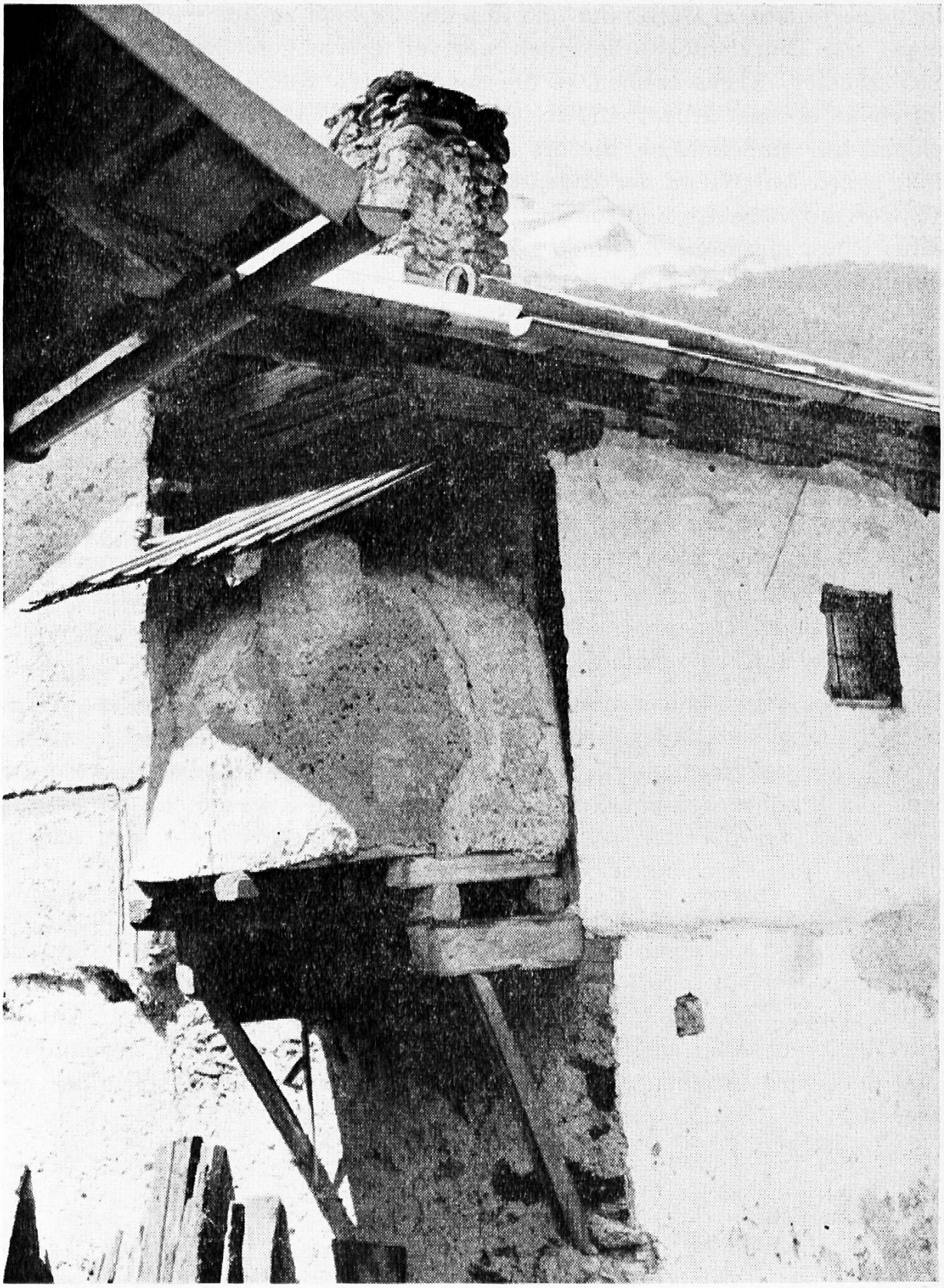

Tinzen, Außenbackofen an der alten Mühle

Jahren sind Flügel eines gotischen Altares für wenig Geld verkauft und im Kunsthandel wenig später für das Hundertfache angeboten worden. Immer wieder wird an schönen Öfen Geld verdient. In rauhen Mengen aber werden Truhen, Stabellen, ehrwürdige Kupfer- und Zinngefäße, Kästen usf. verschachert und lastwagenweise abtransportiert. Als Käufer kommen Kunst-

liebhaber aus dem Unterland und aus der Fremde zu uns — sie erwerben meist nur Einzelstücke, die ihnen wertvoll erscheinen. Sie sind nicht die Schlimmsten. Ärger treiben es die sogenannten Kunsthändler — es gibt durchaus ehrbare Kunsthändler, gegen sie sei nichts gesagt — und nicht einmal nur einheimische, die oft mit unverschämter Arroganz, manchmal fast gegen den Willen der Eigentümer in alte Häuser dringen, Keller und Winden durchsuchen, und für ein Trinkgeld oder minderwertigen Ersatz die alten Güter abführen. Zu ihnen gesellen sich heute auch Vertreter, die sich damit Nebeneinnahmen verschaffen.

Den Kunsthandel kann man wohl nicht unterbinden, und es wäre wohl auch nicht richtig. Es gibt noch viele, denen alte Objekte nichts bedeuten und denen sie im Weg stehen. Aber man soll wenigstens die Sachen in gute Hände geben, oder einen angemessenen Preis verlangen. Viel schöner aber wäre es, wenn man Dinge, die man nicht selbst zu schätzen vermag, seinem lieben Nachbar um weniges abtreten würde, der es vielleicht höher hält. Leider erfährt man immer wieder, daß dem Dorfgenossen, der in aller Freundlichkeit um die Abtretung eines Gegenstandes bittet, selbst um gutes Geld die Gabe verweigert wird, und daß wenig später einem Händler der Fang um beinahe nichts gerät. Wir müssen uns im Grund über diese weitverbreitete Haltung schämen.

In diesen Gegenständen und Möbelstücken unserer Ahnen steckt doch immer ein schönes Stück Leben. Sie sind handwerklich hergestellt, zweckmäßig, aber zugleich schön geformt und oft mit viel Liebe verziert. Sie sind ein schöner Schmuck und regen immer zur Zwiesprache an — vor allem aber repräsentieren sie ein Stück Bündner Charakter, den wir ja sonst bei jeder Gelegenheit gegenüber andern hervorkehren.

Wenn aber jemand ein besonders schönes Stück besitzt und es nicht behalten will, so soll er an die Museen denken, an das Heimatmuseum im Tal oder an das Rhätische Museum in Chur. Dort wird man allerdings nicht Alles abnehmen können, weil man ja da nicht Objekte in beliebiger Anzahl stapeln kann. Aber vielleicht fehlt Dieses oder Jenes in der Sammlung, und dort wird es einen weiteren Kreis von Kunst- und Volksfreunden erfreuen.

Volkskundliches

Eigentlich könnte man für einen Teil des volkskundlichen Gutes dasselbe schreiben wie über das wandernde Kunstgut.

Es gibt da allerlei Dinge, die erhaltenswert sind: Puppenstuben, Spieltierchen, Stoffe, Stickereien und Gewebe, Kammtaschen, Trachtenzubehör, Fäschenbänder und vieles mehr. Hier sei eine andere Überlegung vorgebracht, die vor allem Werkzeuge der Landwirtschaft und des Gewerbes betrifft. Unsere Zeit der Automatisierung und der Rationalisierung, der Motorisierung und der Massenfabrikation hat vieles verdrängt, was bis heute selbstverständlich zum Leben einer Talschaft gehörte. Die alten

Weinpressen (Torkel) mit dem mächtigen Stamm geraten außer Gebrauch, bereits treten metallene Behälter an Stelle der großen Holzfässer. Der Motor ersetzt das Tiergespann, das Gummirad das alte Speichenrad mit den Eisenbändern, moderne Schlepper den alten Wagen und die Schlitten; die Kutschen sind schon längst außer Betrieb. Die Alpsennerei wird durch die Plastik-Milchleitung ersetzt. Die alten Mühlen stehen still, die letzte handwerkliche Gerberei ist verschwunden, die Dorfschmiede wird aufgegeben, der Spinnrocken ist außer Kurs, nur der Webstuhl wird in einzelnen Tälern wieder reaktiviert. Dies ist vielleicht nur ein kleiner Teil des Wandels — oder besser des Umbruches — den wir alle miterleben. Dies alles will man nicht aufhalten und manches Neue wird wirtschaftliche Erleichterungen bringen. Aber wir vergessen bereits die Namen der meisten alten Werkzeuge und Geräte, wir verlieren die Erinnerung an die Objekte und auch ein wenig das Gefühl für das Handwerkliche. Ein ganzer Teil alter Kultur verschwindet unter unseren Augen — nicht langsam, sondern in wenigen Jahrzehnten. Auch dies sollten wir nicht einfach über uns ergehen lassen und uns wenigstens bemühen, alte gewerbliche und landwirtschaftliche Geräte zu sammeln und deren Verwendung aufzunotieren. Hier haben die Heimatmuseen eine wichtige Funktion zu erfüllen, hier allein kann sinnvoll dies alles in einfacher und anschaulicher Weise dargestellt werden, und der Blick auf Vergangenes mag manchem das Verständnis für das Gegenwärtige wecken und vertiefen. Auch das Rhätische Museum hat für diese Objekte ein Interesse. Jetzt ist es allerhöchste Zeit, ein Augenmerk auch auf solche Dinge zu lenken — in kurzer Zeit wird der Verlust endgültig sein.

Der Mensch hat, wo er auch lebe, immer eine Umwelt, ein für ihn und seinen Lebensvollzug bedeutsames «Milieu», nicht aber eine Heimat.

Eine Heimat hat er nur da, wo er mit dem Boden und mit allem Naturhaft-Geistigen, das diesem Boden entsprossen ist, innerlich verwachsen ist.

193 Eduard Spranger, der Bildungswert der Heimatkunde, 1923.